

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 20.04.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6050/2021

Beratungsfolge:

03.05.2021 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Aussetzung des Beschlusses vom 13.04.2021 zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 252/1 und 251/3 (Hauptstraße) gemäß § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Thomas Thelen hat den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Wasserliesch vom 13.04.2021 zum Bauvorhaben Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in Wasserliesch, Flur 5, Mehrfamilienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 252/1 und 251/3 (Hauptstraße) gemäß § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgesetzt, da dieser rechtswidrig zustande kam.

Hinweis:

Nach den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung muss innerhalb eines Monats nach der Aussetzung des Beschlusses der Bau- und Umweltausschuss sich im Rahmen einer Sitzung nochmals mit der Angelegenheit befassen. Verbleibt der Bau- und Umweltausschuss bei seinem gefassten Beschluss, ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde einzuholen (§ 42 Abs. 2 GemO).

Begründung: Der Bau- und Umweltausschuss möge sich nochmals mit der Angelegenheit befassen, da nach Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegte Sachverhalt ausreichend begründet war und die vorgelegten Unterlagen ausgereicht haben, um über diese Bauvoranfrage entscheiden zu können.

Der Beschluss lautete: „**Mangels Aussagekraft der Pläne wird der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 252/1 und 251/3 abgelehnt. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.**“

Der Bau- und Umweltausschuss möge daher nunmehr entscheiden, ob der Beschluss vom 13.04.2021 aufgehoben wird, oder ob er nochmals bestätigt wird.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1: Der in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Wasserliesch gefasste Beschluss vom 13.04.2021 wird ausgesetzt.

oder

Alternative 2: Der Bau- und Umweltausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch verbleibt bei seinem gefassten Beschluss vom 13.04.2021.
